

## Kommunikationsmöglichkeiten und Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbehinderung

***Gem. Abschnitt II § 12 (2) Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) haben Menschen mit Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) das Recht, in Deutscher Gebärdensprache (DGS), mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren.***

### **Eine Auswahl und Beschreibung von häufig genutzten und bekannten Kommunikationsmöglichkeiten und Kommunikationshilfen:**

- Deutsche Gebärdensprache:** Die Deutsche Gebärdensprache (abgekürzt *DGS*) ist die visuell-manuelle Sprache, in der gehörlose bzw. taube Personen in Deutschland untereinander kommunizieren. Die Wörter der Sprache nennen sich Gebärden. Die Grammatik unterscheidet sich grundlegend von derjenigen der deutschen Lautsprache.
- Lautsprachbegleitende Gebärden:** Lautsprachbegleitende Gebärden (abgekürzt *LBG*) bezeichnen die Gebärden, die simultan zu jedem gesprochenen Wort ausgeführt werden. Dies unterscheidet sie von der Gebärdensprache. Die Gebärdenzeichen der LBG orientieren sich in Hinblick auf Syntax und Grammatik an der Lautsprache. Die LBG wird häufig von schwerhörigen Personen genutzt.
- Schriftdolmetschung:** Schriftdolmetscher/innen schreiben das gesprochene Wort wortwörtlich oder in zusammengefasster Form möglichst schnell mit, um es hörbehinderten Menschen zu erlauben, Reden, Vorträgen o.ä. durch Mitlesen zu folgen. Schriftdolmetschen versteht sich primär als Angebot für schwerhörige oder spätaubte Menschen, die zumeist (im Gegensatz zu frühertaubten/gehörlosen Personen) oft nicht oder nur sehr eingeschränkt, die Gebärdensprache beherrschen, aber der Schriftsprache gut folgen können
- FM-Anlage:** Der/die Sprecher/in spricht in ein Mikrofon. Die Sprache wird kabellos durch Funkwellen oder Infrarotstrahlung auf einen kleinen Empfänger übertragen, den der/die Zuhörer/in trägt. Leicht schwerhörige Menschen ohne Hörgeräte können diesen Empfänger mit Kopfhörern nutzen, Hörgeräte-Träger/innen schließen ihn mit eigenem Audiokabel direkt an die Hörgeräte an. Die FM-Anlage ist mobil, kabellos, ortsunabhängig, leicht zu transportieren und deshalb überall einsetzbar. Das Hilfsmittel ist für bis zu 10 Personen pro Koffer geeignet.
- Induktive Höranlagen:** Eine induktive Höranlage ist eine technische Einrichtung die fest in Räumlichkeiten eingebaut wird. Eine Induktionsschleife (einadriges Kabel) wird im Raum verlegt und mit dem Verstärkergerät verbunden. Innerhalb des ausgelegten Kabelrings kann das über ein Mikrofon Gesprochene mithilfe eines Hörgerätes empfangen werden. Die Kosten dafür können begrenzt werden, wenn die Anlage bereits beim Bau von Räumlichkeiten eingeplant wird.

**Möglichkeiten der Erlangung von Hilfen**  
**Wo finde ich was oder wen?**

Ansprechpartner/innen	Adresse	Tel. / E-Mail	Einsatzgebiete	Kosten
<b>Dolmetscher für DGS und LBG</b>				
Geeignet für Kommunikation zwischen hörenden und hörbehinderten (gehörlose, schwerhörige, er-taubte) Menschen.				
<b>BGGB e.V.</b> Berufsverband der Gebär-densprachdolmetscher/-innen Berlin/Brandenburg (BGGB) e.V.	Prinz-Georg-Str.10 10827 Berlin	Tel.:030/78712248 Fax:03212/1063024 www.bgbb.de	Veranstaltungen Einzelgespräche Seminare etc.	staatl. gepr. Gebärdensprach-dolmetscher 55,-€/Std. *  Assistenten, Angehörige etc. 46,40,,-€ bzw. VB*
<b>zwischenMensch</b>	Schulzestraße 1 13187 Berlin	Tel:030/98606520 Fax:030/98606522 Email: service@zwischen-mensch-berlin.de	Veranstaltungen Einzelgespräche Seminare etc.	staatl. gepr. Gebärdensprach-dolmetscher 55,-€/Std. *  Assistenten, Angehörige etc. 46,40,,-€ bzw. VB*
<b>Schriftdolmetschung</b>				
Geeignet für schwerhörige oder spätertaubte Menschen, die zumeist oft nicht oder nur sehr eingeschränkt die Gebärdensprache beherrschen.				
<b>HÖRBIZ</b>	Breite Straße 3 13187 Berlin	Tel:030/47541115 Fax:030/47474484 Email: pankow@hoerbiz-berlin.de	Veranstaltungen, Einzelgespräche, Seminare etc. • Mitzulesen auf Monitoren oder Leinwänden	55,-€ / Std. zzgl. 5,-€ Fahrt-kosten *  VB *
<b>Hörsicht</b>	Helenenhof 3 10245 Berlin	Tel.:030/29490559 Fax:030/29490569 Email: info@hoersicht-berlin.de	Veranstaltungen, Einzelgespräche, Seminare etc. • Mitzulesen auf Monitoren oder Leinwänden	55,-€ / Std. zzgl. 5,-€ Fahrt-kosten *  VB *
<b>FM-Anlage</b>				
Geeignet für schwerhörige Menschen mit Hörgeräten (evtl. auch nutzbar mit Kopfhörern für leicht schwerhörige Menschen)				
<b>HÖRBIZ</b>	Breite Straße 3 13187 Berlin	Tel:030/47541115 Fax:030/47474484 Email: pankow@hoerbiz-berlin.de	Veranstaltungen Einzelgespräche Seminare ect. • 10 Personen pro Koffer	75,-€ / Tag

- Diese Zusammenstellung ist eine Auswahl von Möglichkeiten und Anbietern und stellt keine Wertung dar, gegebenenfalls sind weitere Angebote selbst einzuholen.

\* Seit dem 1. Januar 2008 wird die Höhe der Vergütung von Gebärdensprachdolmetschern/innen bei der Ausführung von Sozialleistungen nach § 17 Abs. 2 Satz 2 SGB I in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 SGB X gesetzlich geregelt. Nunmehr werden Gebärdensprachdolmetscher/innen hier ebenfalls nach dem JVEG vergütet. Nach § 9 Abs. 3 JVEG beträgt das Honorar **bis zu 55 Euro pro Stunde**. Die Umsatzsteuer kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 JVEG, notwendige Reise- und Wartezeiten können nach § 8 Abs. 2 JVEG erstattet werden. Die Fahrkostenerstattung ist in § 5 JVEG geregelt.